

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Drucksache 6/5583

2. Neudruck

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag spricht sich für die Aufnahme einer begrenzten Zahl von Yezidinnen und Yeziden außerhalb des regulären Asylverfahrens in Brandenburg aus.

Die Landesregierung wird gebeten,

- sich auf der Bundesebene für eine humanitäre Hilfsaktion des Bundes für alleinstehende Frauen, ggf. mit ihren minderjährigen Kindern, sowie für unbegleitete Minderjährige, die im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak traumatisierende Gewalt erlitten haben und sich derzeit im Irak aufhalten, einzusetzen und so ein Aufnahmekontingent nach dem Aufenthaltsgesetz zu schaffen,
- sich auf der Bundesebene auch dafür einzusetzen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region Irak/Syrien bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich erleichtert wird,
- Gespräche mit anderen Bundesländern zu führen, um gemeinsam ein Aufnahmeprogramm für traumatisierte Frauen und Minderjährige aus dem Nordirak vorzubereiten, sofern der Bund bis zum 1. Juli 2017 kein Aufnahmekontingent im Sinne des ersten Anstrichs geschaffen hat. Die Landesregierung wird um Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern gebeten, wie viele Personen, die sich in einer derartigen Sondersituation befinden, in Brandenburg angemessen untergebracht und medizinisch behandelt werden können.

Begründung:

Am 3. August 2014 überfielen Truppen der Terrormiliz „Islamischer Staat“ das Siedlungsgebiet der religiösen Minderheit der Yeziden in der nordirakischen Region Sinde-schar und verübten ein grausames Massaker an der Bevölkerung, das vom UN-Menschenrechtsrat inzwischen offiziell als Genozid bezeichnet wird. In der Folge wurden über tausende yezidische Frauen und Kinder von den Islamisten verschleppt

Datum des Eingangs: 06.12.2016 / Ausgegeben: 15.12.2016

und systematisch verklärt. Einige von ihnen konnten fliehen und suchten Schutz in einem der vielen Flüchtlingscamps in Kurdistan-Irak. Schwer traumatisiert, ohne schützende Familienstrukturen und aufgrund ihrer Misshandlungen oft sozial ausgegrenzt und geächtet, waren viele dieser Frauen akut suizidgefährdet.

Das Land Baden-Württemberg entschloss sich, den Betroffenen zu helfen und nahm zwischen März 2015 und Januar 2016 insgesamt 1.000 Frauen und Kinder in seinen Kommunen auf - Niedersachsen und Schleswig Holstein beteiligten sich an dem Programm mit der Aufnahme weiterer 100 Geflüchteter. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg finanziert, organisiert und mit Unterstützung des deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt. Knapp ein Jahr nach der vollständigen Umsetzung des Programms besteht weiterhin ein Bedarf an der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Frauen und Kinder aus dem Nordirak.

Die Wirksamkeit einer humanitären Hilfsaktion ist jedoch größer, wenn der Bund ein Aufnahmekontingent im Rahmen von § 23 Abs. 2 AufenthG schafft und die aufgenommenen Menschen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt, weil damit die Leistungsfähigkeit der Länder berücksichtigt wird und die aufgenommenen Menschen mit der Aufenthaltserlaubnis Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Zusätzlich soll der Bund auch die Aufnahme von Familienangehörigen hier lebender Flüchtlinge aus der umkämpften Region in Syrien und im Irak erleichtern.

Sollte jedoch der Bund sich einer humanitären Hilfsaktion verweigern, soll Brandenburg zusammen mit anderen Bundesländern ein eigenes Aufnahmekontingent auflegen, um den schutzbedürftigen Yezidinnen und Yeziden aus dem Nordirak zu helfen. Dafür ist es jedoch erforderlich, sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen, wo geeignete Strukturen vorhanden sind, um diesen Menschen angemessen unterbringen und medizinisch behandeln zu können. In Brandenburg sollen sie die Chance erhalten, durch den Ortwechsel und einen strukturierten Alltag wieder ein Leben in Stabilität und Sicherheit führen zu können.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN